

Bundeskanzleramtbundeskanzleramt.gv.at

Geschäftszahl: 2021-0.881.194

A-1010 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (++43)-1-53115/0**Ausschreibung**

der Leitung der Abteilung VI/6
des Bundeskanzleramtes
(Wertigkeit A1/5 bzw. v1/4)

Gemäß § 2 Abs. 1 Z. 3 des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl.Nr.85, wird die Leitung der Abteilung VI/6 (Familienrechtspolitik und Kinderrechte) des Bundeskanzleramtes ausgeschrieben.

Der Aufgabenbereich der ausgeschriebenen Funktion umfasst:

- Familienrecht;
- sozioökonomische Situation der Familien;
- Kindersicherheit;
- Initiativen gegen Kinderhandel;
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes;
- Kinderrechte-Monitoring;
- Umbrüche im Familienzyklus;
- Gewaltschutzgesetz;
- Beratung von Eltern gem. § 95 Abs. 1a AußStrG über die Bedürfnisse der Kinder;
- Mitwirkung im Aufgabenbereich des Menschenrechtsbeirates bei familien-, jugend- und kinderrechtlichen Gesichtspunkten;
- IVF-Fonds.

Voraussetzungen für die Betrauung mit der Funktion sind:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt;
2. die Erfüllung der allgemeinen Ernennungserfordernisse im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl.Nr. 333, bzw. der Aufnahmekriterien des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl.Nr. 86;
3. der erfolgreiche Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums zumindest auf Master/Magisterniveau.

Folgende besondere Kenntnisse und Fähigkeiten werden erwartet:

Pkt.	Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten	Gewichtung
1.	Besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarechts sowie sonstiger nationaler und EU- Rechtsvorschriften einschließlich Judikatur im Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich des Arbeitsplatzes	30%
2.	Erfahrung in der Familienrechtspolitik sowie in der Beratung zu familien- und kinderrechtsrelevanten Themen; Verhandlungs- und Koordinationserfahrung auf interministerieller bzw. ressortübergreifender Ebene; Erfahrung in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit mit sowie Vertretungstätigkeit bei Organisationen, Gremien und Konferenzen im Bereich Kinder- und Familienrecht; Kenntnisse in der Mediation	35%
3.	Ausgezeichnete Eignung und Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Organisations- und Managementerfahrung	15%
4.	Ausgezeichnetes Auftreten; Kommunikationsfähigkeit; Überzeugungskraft und Verhandlungsgeschick; Innovationsfähigkeit; Entscheidungsfreude; Teamfähigkeit	10%
5.	Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift; EDV-Kenntnisse	10%

Die Gewichtung der besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten wird bei der Beurteilung der Eignung berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 wird darauf hingewiesen, dass Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem außerhalb des Bundeskanzleramtes liegenden Tätigkeitsbereich erwünscht sind.

Der Monatsbezug (A1/5) / das Monatsentgelt (v1/4) beträgt mindestens € 3.550,60 brutto / € 4.645,50 brutto (jeweils erste Gehalts-/Entlohnungsstufe auf Basis der Gehaltsansätze 2022). Er/es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt gemäß § 5 Abs.2b Ausschreibungsgesetz 1989 nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungen um die ausgeschriebene Funktion sind samt Lebenslauf an das

Präsidium des Bundeskanzleramtes, 1010 Wien, Ballhausplatz 2,
E-Mail: teamassistenzl@bka.gv.at

zu richten und gelten als fristgerecht, wenn sie **bis 21. Jänner 2022** einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Ausschreibungsgesetzes 1989 haben die Bewerberinnen oder Bewerber in ihrem Bewerbungsgesuch die Gründe anzuführen, die sie für die Bekleidung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Wien, am 16. Dezember 2021

Für den Bundeskanzler:

Brünner

Elektronisch gefertigt

